



Information in Leichter Sprache

Neue Regeln im Gesetz für Gaststätten.

Es gibt ein Gesetz für Gaststätten in Baden-Württemberg.

Das Gesetz heißt: Landes-Gast-Stätten-Gesetz.

Seit dem 1. Januar gibt es neue Regeln in dem Gesetz.

Das Ordnungs-Amt Zollernalbkreis sagt:

Es gibt ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt: Landesgaststättengesetz.

Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2026 neu.

Das Gesetz ist für:

- Betreiber von Gaststätten
- Vereine.

Für diese Menschen wird jetzt vieles einfacher.

Der Landtag hat im November 2025 ein neues Gesetz gemacht.

Das Gesetz heißt: Landes-Gast-Stätten-Gesetz.

Das Gesetz ist für Restaurants und Cafés.

Das Gesetz soll die Arbeit von den Restaurants und Cafés einfacher machen.

Die Restaurants und Cafés müssen jetzt **keine** Anträge mehr machen.

Sie müssen nur noch sagen:

Wir wollen ein Restaurant oder Café aufmachen.

Das heißt:

Sie wollen eine Gaststätte aufmachen?

Oder Sie wollen eine Gaststätte leiten?

Dann müssen Sie das ab dem 1. Januar 2026 bei der Gemeinde-Verwaltung melden.

Sie müssen die Meldung 6 Wochen vor der Eröffnung machen.

Dafür brauchen Sie einen Unterrichtungs-Nachweis von der IHK.

Das heißt:

Sie haben eine Ausbildung gemacht.

Die Ausbildung ist über:

- das Recht für Gaststätten
- das Sozial-Recht
- das Hygiene-Recht.

Oder Sie haben ein Zeugnis von einer anderen Ausbildung.

Zum Beispiel:

- einen Fach-Brief im Gast-Gewerbe
- einen Meister-Brief im Gast-Gewerbe.

Sie müssen nur eine Meldung machen.

Die Meldung gilt dann für:

- das Landesgaststättengesetz
- die Gewerbeordnung.

So gibt es weniger Arbeit für die Behörden.

Und es gibt weniger Kosten für die Behörden.

Aber die Behörden können trotzdem prüfen:

Ist alles in Ordnung?

Zum Beispiel:

- mit dem Bau-Recht
- mit dem Immissions-Schutz.

Sie haben schon eine Erlaubnis für Ihre Gaststätte?

Dann müssen Sie **nichts** machen.

Es gibt noch eine weitere neue Regel.

Manche Veranstaltungen brauchen **keine** Erlaubnis mehr.

Zum Beispiel:

- Vereins-Feste
- Jubiläums-Feiern.

Die Veranstalter müssen die Feste nur noch bei den Städten und Gemeinden anmelden.

Das müssen sie 2 Wochen vor dem Fest machen.

Das ist einfacher für die Veranstalter.

Und die Veranstalter können besser planen.

Sie brauchen mehr Infos zum neuen Gesetz?

Dann können Sie zu der Verwaltung von Ihrer Stadt oder Gemeinde gehen.

Dort bekommen Sie alle wichtigen Formulare.

Und Sie bekommen dort mehr Infos zu dem Gesetz.

Sie haben Fragen zum Unterrichtungsnachweis?

Dann können Sie die Industrie- und Handels-Kammer fragen.

Sie haben ein Gewerbe?

Dann bekommen Sie mehr Infos von dem Wirtschafts-Ministerium.

Das Wirtschafts-Ministerium hat ein Factsheet gemacht.

Factsheet ist ein englisches Wort.

Das heißt: Info-Blatt.